

Ansätze für eine Rahmenkonzeption des Integrationsmanagements im Landkreis Oldenburg vor dem Hintergrund steigender Zuweisungen von geflüchteten Menschen

hier: Abstimmung, Konzeption und Koordination sozialarbeiterischer und beratender Angebote für Geflüchtete und andere Zugewanderte

Im Landkreis Oldenburg existiert eine Vielzahl von Angeboten, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Integration oder bei einem rechtskonformen Aufenthalt in Deutschland unterstützen.

1 Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit des Landkreises Oldenburg

Die zentrale Anlaufstelle für zugewanderte und geflüchtete Menschen ist seit 2014 die Flüchtlings- bzw. Migrationssozialarbeit (MSA) des Diakonischen Werks Delmenhorst/Oldenburg Land e. V. (Diakonie), die durch den Landkreis Oldenburg finanziert wird. Aktuell sind acht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Beratung von Zugewanderten tätig, sodass in jeder kreisangehörigen Kommune eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner vor Ort ist. Zwei der acht Stellen werden durch das Land Niedersachsen finanziert. Die Mittel für die übrigen Stellen sind freiwillige Leistungen des Landkreises Oldenburg. Die starke Dynamik von Zuwanderung und die begrenzte Planbarkeit kommunaler Integrationsarbeit erfordern eine hohe Flexibilität und eine kontinuierliche Anpassung der Sozial- und Beratungstätigkeit der MSA. Die Kreisverwaltung als auftraggebende Stelle der MSA steht deshalb in einem steten Abstimmungsprozess mit der Diakonie, um Strukturen und Prozesse effektiv zu gestalten und auf Herausforderungen reagieren zu können. Ende 2014 und 2018 legte die Diakonie jeweils ein angepasstes Konzept zu den Aufgaben der MSA vor. Die weiterhin hohen Zuweisungszahlen von Asylsuchenden in den Landkreis, die erforderliche Ausweitung der Unterbringungskapazitäten durch die Kreisverwaltung und die damit verbundenen veränderten Problemstellungen erfordern eine erneute Positionsbestimmung der Sozialarbeit.

1.1 Migrationssozialarbeit 2024

In Absprache mit der Kreisverwaltung erarbeitet die Diakonie eine aktualisierte Konzeption der MSA mit dem Schwerpunkt der Begleitung von geflüchteten Menschen. Die Diakonie erklärte in vorbereitenden Gesprächen, für eine angemessene Betreuung von Geflüchteten befristet zwei weitere Personalstellen zu benötigen. Insbesondere die Situation von Schutzsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften (GUK) der kreisangehörigen Kommunen (aktuell: GUK Huntlosen, Gemeinde Großenkneten, bis zu 70 Plätze; GUK Tüdicke, Gemeinde Wardenburg, bis zu 50 Plätze; GUK Rethorn, Gemeinde Ganderkesee, bis zu 70 Plätze; GUK Nutzhorn, Gemeinde Ganderkesee, bis zu 50 Plätze, Belegung ab dem 01.01.2024) erfordert eine verstärkte sozialarbeiterische Begleitung. Ziel ist, den Zugang von Geflüchteten zu zentralen Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, den Integrationsprozess zu fördern und Konfliktpotenziale zu minimieren. Neben räumlichen Faktoren können Frustration, Zukunftsängste, psychische Labilität und kulturelle Diversität die Wahrscheinlichkeit von Konflikten und gewalttätigen Eskalationen erhöhen. Zentrale Grundsätze sozialarbeiterischen Handelns sind, die Potenziale der Ratsuchenden im Sinne einer Übernahme von Selbstverantwortung zu

fördern („Hilfe zur Selbsthilfe“) sowie die Menschen im Hinblick auf eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung (z. B. bei der Integration in Arbeit, bei der Wohnungssuche) zu unterstützen. (Eine angepasste Konzeption der Diakonie zur MSA wird zurzeit erarbeitet und ist unter diesem Punkt ergänzend zu berücksichtigen.)

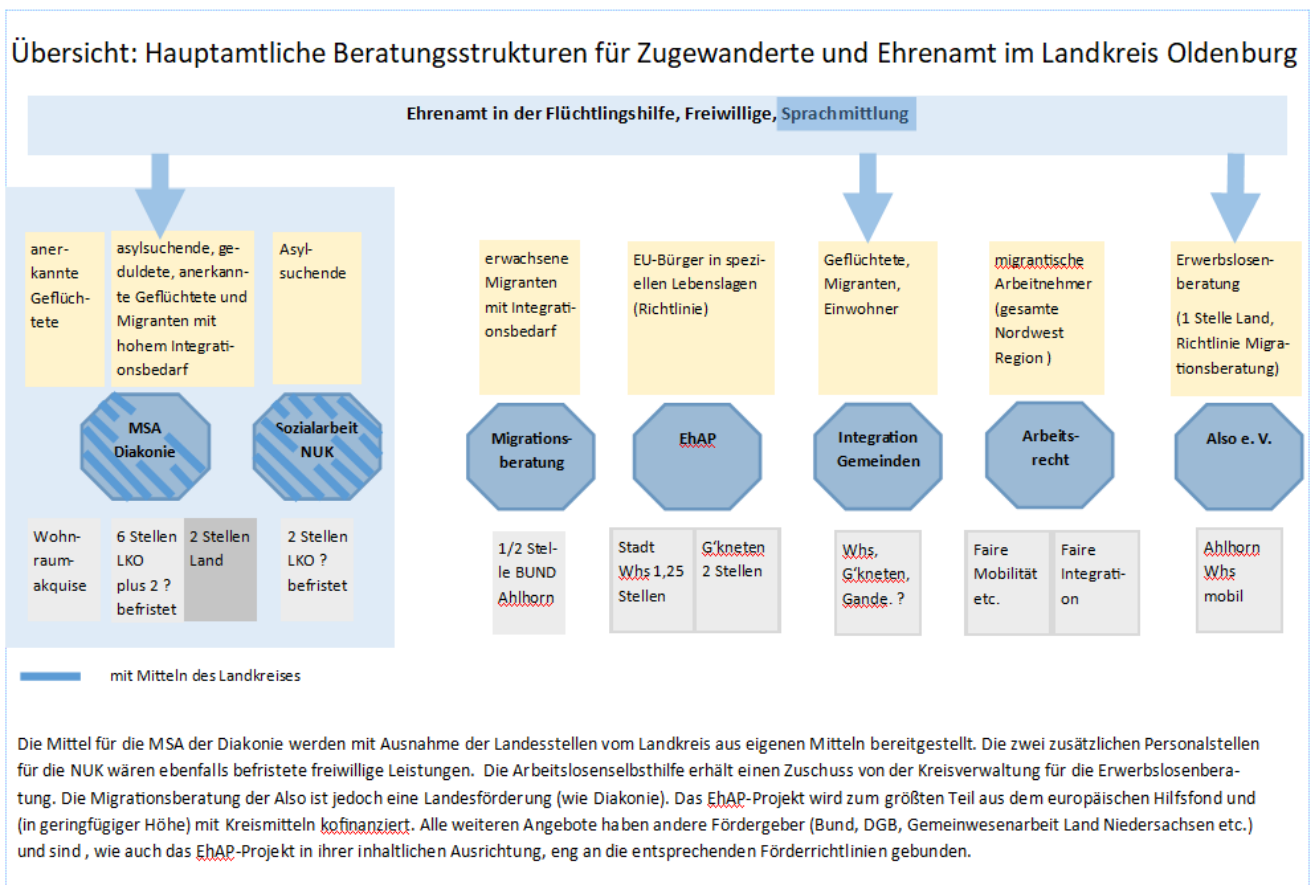
1.2 Notunterkünfte des Landkreises (NUK)

Seit 2021 werden die Gemeinden von einem Mitarbeiter der Diakonie bei der Wohnungsvermittlung für anerkannte Geflüchtete auf dem freien Wohnungsmarkt unterstützt, damit der über die Mitgliedsgemeinden angemietete Wohnraum für Asylsuchende genutzt werden kann. Die Wohnraumakquise ist aus Sicht der Kreisverwaltung ein erfolgreiches, innovatives Projekt, das die Kommunalverwaltungen bei der Versorgung von Schutzsuchenden mit Wohnraum aktiv unterstützt (aus Überhangmitteln des Landkreises finanzierte befristete Stelle). Trotz dieser vermehrten Anstrengungen der Kreisverwaltung stößt die dezentrale Unterbringung in den Mitgliedsgemeinden an ihre Grenzen. Die Zahl der Schutzsuchenden ist hoch und das Wohnraumangebot auf dem freien Markt nahezu erschöpft. Ein wahrscheinliches Szenario für die zukünftige Unterbringung von Schutzsuchenden wird deshalb die längerfristige Nutzung der vier Notunterkünfte sein, die vom Landkreis betrieben bzw. bereitgehalten werden (NUK Wildeshausen I (Himmelsthür), Stadt Wildeshausen, bis zu 180 Plätze; NUK Wildeshausen II (Visbeker Str.), Stadt Wildeshausen, bis zu 130 Plätze; NUK Wildeshausen II (Westring), Stadt Wildeshausen, bis zu 240 Plätze (standby); NUK Hude, Gemeinde Hude, bis zu 150 Plätze, Belegung ab Januar 2024). Die Hilfsdienste, welche die NUK im Auftrag des Landkreises betreuen, sichern die Grundversorgung. Die Kreisverwaltung installiert fortlaufend tagesstrukturierende Angebote in den Notunterkünften, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Es ist jedoch fachlich qualifiziertes Personal, zum Beispiel aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, notwendig, um bei Fragen, beispielsweise zum Asylantrag, zur Rückführung, zur Wohnungssuche etc., kompetent zu unterstützen, zumal die Aufenthaltsdauer in den NUK bei bestimmten Konstellationen eine längere Zeitspanne umfassen kann. Im Gegensatz zur Struktur der Zuwanderung im Sommer der Migration 2015 wird bei einer erheblichen Zahl von Asylsuchenden in den Notunterkünften die Bleibeperspektive als wenig aussichtsreich eingeschätzt. Diese Menschen benötigen auch im Hinblick auf ihre Ausreise Beratung und Unterstützung. Um diese wichtigen Aufgaben zu bearbeiten, sind aus Sicht der Kreisverwaltung befristet zwei Personalstellen - möglichst im Bereich der Sozialen Arbeit - erforderlich. Diese Stellen sollen direkt bei der Kreisverwaltung angesiedelt werden, um eine inhaltlich einheitliche Ausrichtung in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern (Amt 10, Amt 50, Amt 32, Amt 56) zu garantieren. Durch regelmäßige Teamsitzungen mit der MSA soll die Sozialarbeit in den Notunterkünften bestmöglich mit der Sozialen Arbeit vor Ort vernetzt werden. Eine Überleitung von Geflüchteten aus den Notunterkünften in die Gemeinden kann auf diese Weise strukturiert und noch besser vorbereitet erfolgen. Aufgrund der Unterbringungssituation im Landkreis stellt die intensive Kooperation der zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Notunterkünften wie auch der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Diakonie in den Gemeinschaftsunterkünften mit der Wohnraumakquise der Diakonie ein neues und wesentliches Aufgabenfeld dar, das für die Rahmenkonzeption essenziell ist. Notwendig sind ergänzende Angebote in enger Teamabstimmung mit der Wohnraumakquise, z.B.

Workshops in den Notunterkünften wie auch in den Gemeinschaftsunterkünften, die den Bewohnerinnen und Bewohnern Kenntnisse über den Wohnungsmarkt in Deutschland, Unterstützung bei der Wohnungssuche und eine Ansprechperson anbieten können, um die hohe Umzugsmotivation bei temporären Unterbringungsformen zu nutzen.

2 Weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote

In Zeiten verstärkter Zuwanderung ist es ein dringendes Gebot, alle Ressourcen für ein Integrationsmanagement zu nutzen und zielführend zu verknüpfen. Bei der Vielfalt und Variation der Integrationsangebote für Menschen, die in den Landkreis einwandern oder Schutz suchen, stellt sich die Frage, wie weitere Akteurinnen und Akteure sowie Beratungsstellen einbezogen werden können, um alle vorhandenen Kräfte zu bündeln. Die im Landkreis tätigen Beratungsangebote für Zugewanderte und die Zielgruppen der Beratungsarbeit stellen sich aktuell folgendermaßen dar:



Das Ziel einer Gesamtkonzeption für gelingende Integration im Landkreis Oldenburg ist, fragmentierte und aufgesplitterte Beratungsstrukturen in der Region im Sinne einer zielgerichteten und abgestimmten Migrationsarbeit für Geflüchtete und (Neu-)Zugewanderte bestmöglich zusammenzuführen. Dies umfasst auch Einrichtungen, die nicht aus Mitteln der Verwaltung finanziert werden. Eine solche Struktur erhöht die Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisverwaltung und durch die Politik. Gleichzeitig werden mit unterschiedlichen Perspektiven auch die Konzepte für eine gelingende Migrationsarbeit inhaltlich gestärkt. Daraus folgt, dass geeignete Besprechungs- und Netzwerkformate in einer Rahmenkonzeption strukturell verankert und etabliert sein sollten. Dazu zählt vor allem auch die Einbindung aller beteiligten Ämter (10, 32, 50 und 56).

Bei der Sozialarbeit in den NUK und der Sozialarbeit der Diakonie inklusive Wohnraumakquise besteht für die Kreisverwaltung eine direkte Steuerungsmöglichkeit durch die Weisungsbefugnis (Sozialarbeit NUK) bzw. durch die Auftragsbeschreibung und Konzeption MSA (eingeschränkt bei den aus Landesmitteln geförderten Stellen durch die Vorgaben der Richtlinie).

Weitere Abstimmungsformate sind:

- Regelmäßige Teamsitzungen der Migrationssozialarbeit, der Sozialarbeit in den NUK, des EhAP und der Wohnraumakquise (monatlich) zum Informationstransfer und Austausch (bereits etabliert, bislang ohne Sozialarbeit NUK)
- Prozessbegleitung der MSA durch halbjährliche Besprechungen LKO, Ämter 10, 50, 56 und 32 mit der Teamleitung MSA
- Regelmäßige hausinterne Abstimmungen der Ämter 10, 50, 56 und 32, um den ganzheitlichen Blick auf die Migrationsarbeit im Landkreis Oldenburg zu schärfen
- Kontinuierliche Abstimmungsprozesse durch LKO/Sachgebiet Integration und Gesamtteam MSA (Ziel: alle 8 Wochen, bereits etabliert)
- Regionale Netzwerktreffen (vierteljährlich) in Großenkneten und Wildeshausen unter Einbezug aller Beratungsstellen (bereits etabliert)
- Rücksprachen mit allen kreisangehörigen Kommunen, um veränderte Situationsanforderungen und Prozesse vor Ort konzeptionell einzuarbeiten; institutionalisierte Treffen einmal jährlich sowie (z. B. mit einzelnen Mitgliedskommunen) nach Bedarf

Der Grundgedanke ist, die Migrationsangebote eng zu verzahnen, um die Vielschichtigkeit der Ansätze einzubeziehen und die Integrationslandschaft im Landkreis effektiv zu gestalten. Dabei geht es

ebenfalls darum, Doppelstrukturen zu vermeiden, Transparenz herzustellen und innovative Potenziale, z. B. für die Entwicklung neuer Integrationsformate, zu erschließen.

Das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe ist stark zurückgegangen. Im Unterschied zu den Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 sowie bei Geflüchteten aus der Ukraine können wir ein breites bürgerschaftliches Engagement bei den kommenden Zuweisungen nicht mehr erwarten. Dies spiegelt sicherlich auch die schwindende Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung bei der Aufnahme von Asylsuchenden wider. Einigen kreisangehörigen Kommunen gelingt es, Freiwillige vor Ort zu gewinnen und einzubinden, ebenso arbeitet die MSA, z. B. in der Stadt Wildeshausen, eng mit der Freiwilligenagentur zusammen, um ehrenamtliche Angebote und individuelle Unterstützungsbedarfe passgenau zusammenzuführen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sollte - gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnerinnen - nach Wegen gesucht werden, das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe attraktiver zu gestalten und möglichst neu zu beleben.

Wildeshausen, November 2023

Frankenfeld, Integrationsbeauftragte, Landkreis Oldenburg

Landkreis Oldenburg



Rahmenkonzeption

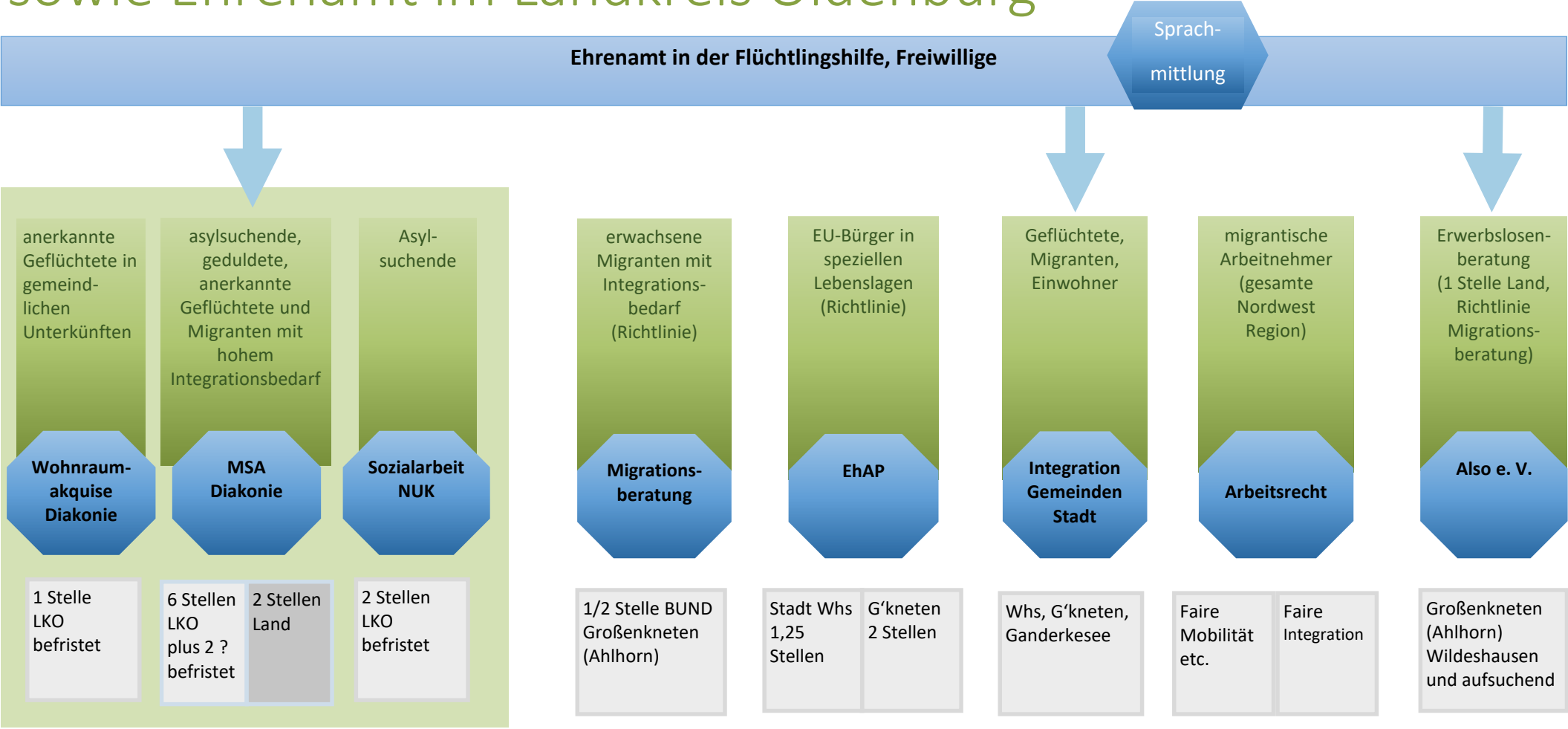
Sozialarbeit und beratende Angebote



Sachgebiet Integration
Ute Frankenfeld



Hauptamtliche Beratungsstrukturen für Zugewanderte sowie Ehrenamt im Landkreis Oldenburg



mit Mitteln des Landkreises

Finanzierungsgrundlagen

Migrationssozialarbeit der Diakonie

5,5 VZÄ: Landkreis Oldenburg (LKO)
2,5 VZÄ: Land Niedersachsen, davon: 0,5 VZÄ Kofinanzierung LKO

Migrationsberatung Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

1 VZÄ: Land Niedersachsen, Kofinanzierung nicht bekannt

EhAP (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen)

3,25 VZÄ: Europäischer Hilfsfonds (Kofinanzierung durch kommunale Mittel, bis 2026 ca. 4.500 € p. a. durch LKO)

Fördergeber für die weiteren Angebote sind der Europäische Sozialfonds (Kofinanzierung), der Bund (BMAS, BMI), das Land Niedersachsen oder der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)

Bedarf

Sozialarbeit in den Notunterkünften (NUK)

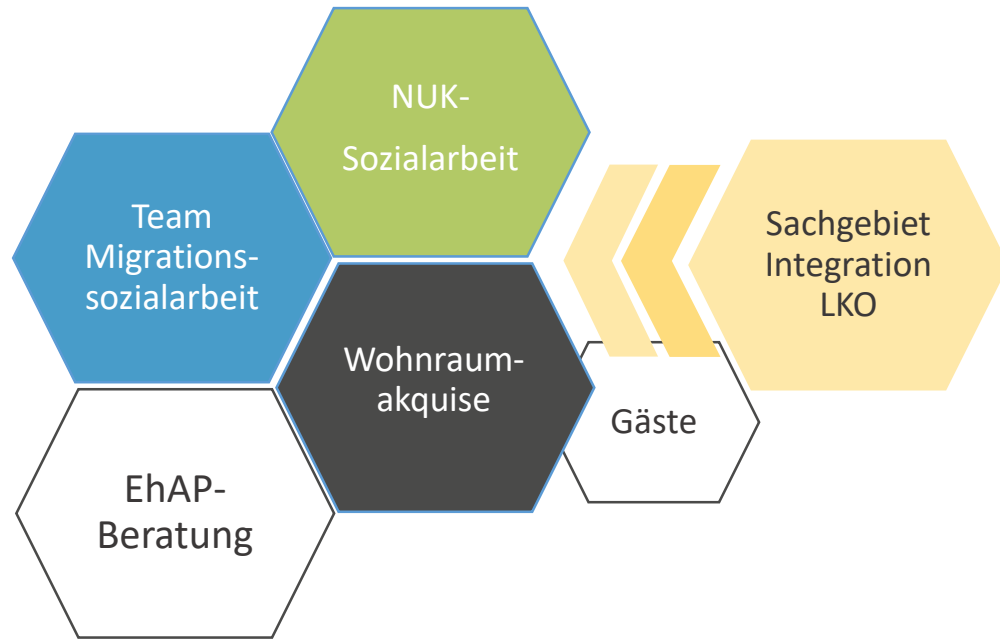
2 VZÄ: befristete Leistung des LKO, Arbeitgeber: LKO

Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften

2 VZÄ: befristete Leistung des LKO, Träger: Diakonie

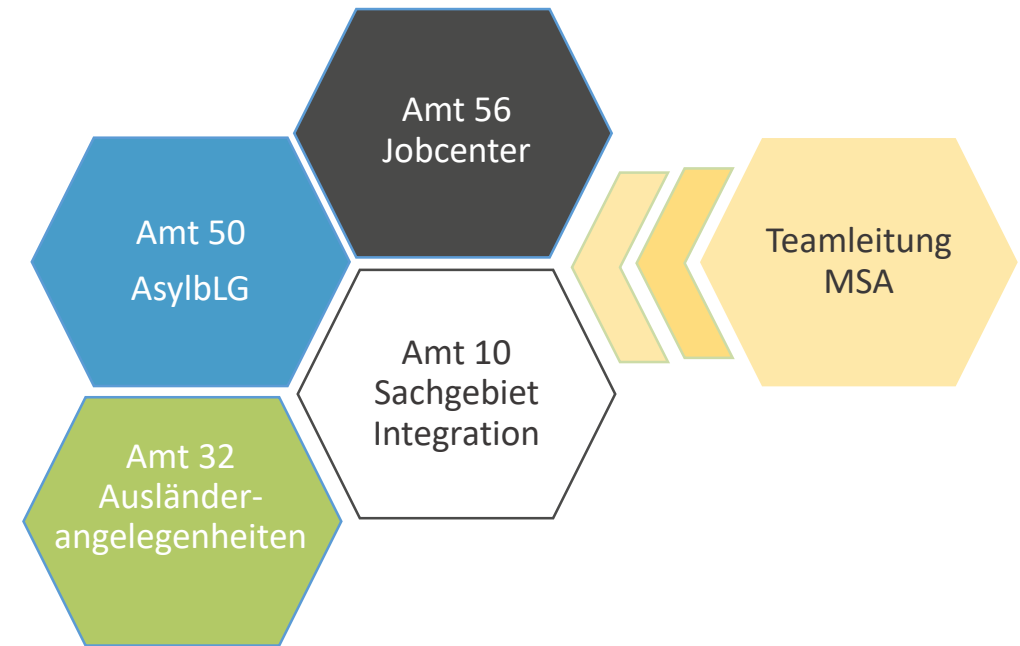


Verbindliche Abstimmungs- und Vernetzungsformate



Teams Sozialarbeit

- monatlich: Teamsitzungen der MSA, Sozialarbeit NUK, EhAP und Wohnraumakquise
- Informationstransfer und Abstimmung, z. B. bei Auszug aus der NUK
- (bereits etabliert, bislang ohne Sozialarbeit NUK)
- kontinuierliche Abstimmung und Input (Gäste) mit LKO/Integration,
- Ziel: alle 8 bis 12 Wochen, bereits etabliert



Hausinterne Abstimmung

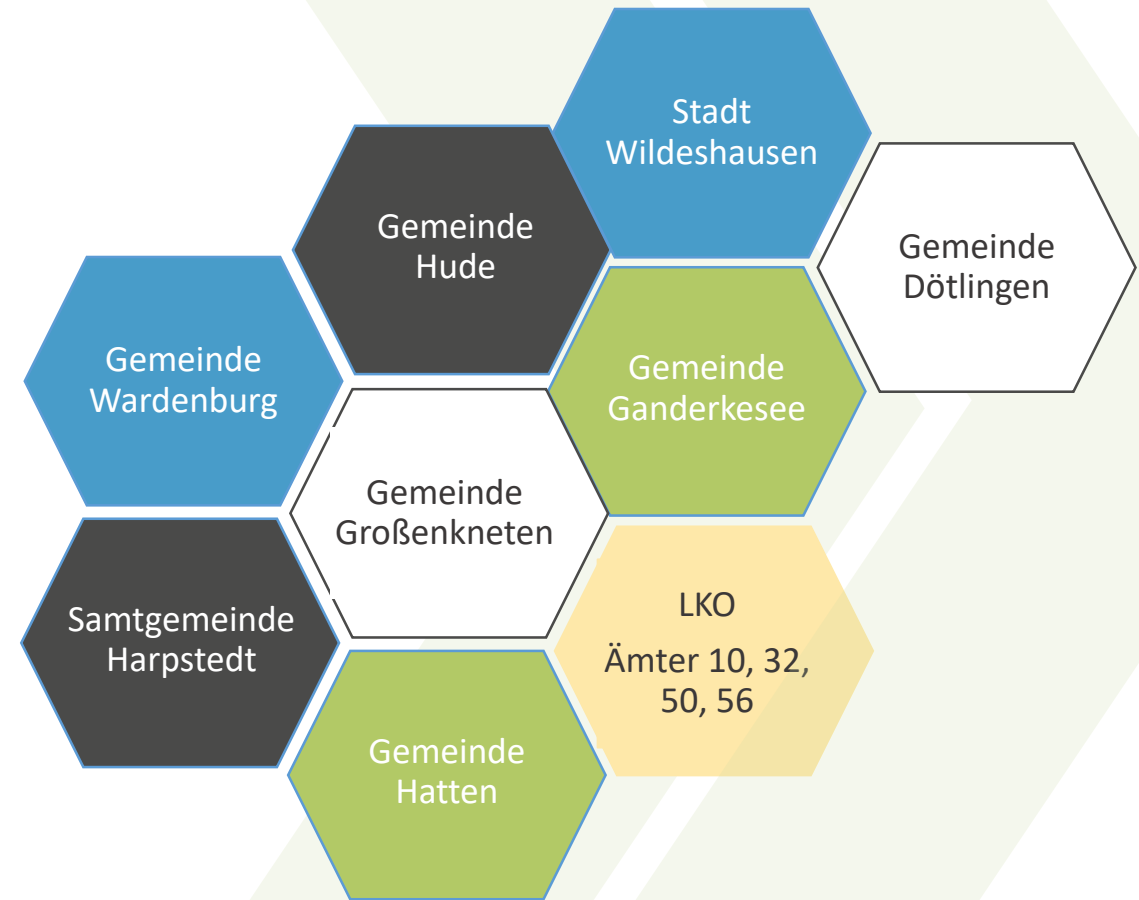
- regelmäßige hausinterne Abstimmungen, Ämter 10, 32, 50 und 56, um den ganzheitlichen Blick auf die Migrationsarbeit im LKO zu schärfen (bestehendes Format: Projektgruppe Flüchtlinge)
- Prozessbegleitung der MSA durch halbjährliche Besprechungen LKO (Ämter 10,32, 50,56) mit der Teamleitung der MSA

Verbindliche Abstimmungs- und Vernetzungsformate



Beratungsstellen

- Regionale Netzwerktreffen Integration (vierteljährlich) in Großenkneten und Wildeshausen unter Einbeziehung aller Beratungseinrichtungen (bereits etabliert)
- Verzahnung mit Regelangeboten (z. B. Donum vitae, Boje, Angebote des Gesundheitsamts etc.)



Kommunalverwaltungen

- Rücksprachen mit allen kreisangehörigen Kommunen, um veränderte Situationsanforderungen und Prozesse vor Ort konzeptionell einzuarbeiten; einmal jährlich sowie (z. B. mit einzelnen Mitgliedskommunen) nach Bedarf

Vielen Dank!

Fragen, Einschätzungen, Anregungen?



Kontakt:

Landkreis Oldenburg

Integrationsbeauftragte

Ute Frankenfeld

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Tel.: 04431 85-659

ute.frankenfeld@oldenburg-kreis.de